

# Berbisdorfer SV



## Einverständniserklärung zur Erstellung und Verwendung eines Spielerfotos [im Fall von Minderjährigen durch gesetzliche Vertreter]

### Daten des Spielers/ der Spielerin:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte(r): [nur bei Minderjährigen anzugeben]

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachkreuze möglich

---

- 1 Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten digitalen Fotos zum Nachweis der Spielberechtigung (d.h. das Foto wird nicht veröffentlicht; Abgabe der Einverständniserklärung für Spielerinnen und Spieler unter 14 Jahren empfehlenswert)
- 2 (optional) Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerfotos und Namens in Spielberichten (z.B. in der Online-Plattform FUSSBALL.DE)

(Erläuterungen auf Seite 2 dieses Formblatts)

---

**Spieler(in):** \_\_\_\_\_

**Ggbfs. Gesetzliche(r) Vertreter(in):** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

**Die Einwilligung zu Punkt 2 sind jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.**

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein durch den Spieler erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen des Spielers im Elektronischen Spielbericht unverzüglich entfernt werden.

**Erläuterungen auf Seite 2 dieses Formblatts.**

## **Erläuterungen zum Formblatt „Einverständniserklärung“**

### **Zu 1. Einwilligung zur Erstellung und Nutzung eines digitalen Fotos ausschließlich für die Spielberechtigung**

Die Teilnahme am Spielbetrieb des Sächsischen Fußball-Verbandes e.V. erfordert den Nachweis der Spielberechtigung. Dieser Nachweis kann über den Spielbericht Online des DFBnet geführt werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Verein Portraitfotos seiner Spieler über das DFBnet elektronisch hinterlegt, die ausschließlich durch die Spielbeteiligten (Vereinsvertreter, Schiedsrichter) und Verbandsvertreter und nur mit persönlicher Zugangsberechtigung über das Internet eingesehen werden können. Diese Einwilligung berechtigt aber nicht dazu, das zu erstellende Portraitfoto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 Kunsturhebergesetz - KunstUrhG). Eine dahingehende Einwilligung ist gesondert zu erklären (siehe Punkt 2).

### **Zu 2. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerfotos und Namens in Spielberichten**

Der Spieler/ die Spielerin [im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter] willigt ein, dass das erstellte Portraitfoto, sowie die nachfolgenden personenbezogenen Daten durch den eigenen Verein, den Sächsischer Fußball-Verband e.V. und die DFB GmbH in Druckerzeugnissen, sowie Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln werden dürfen:

Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.